



## Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Unterland"

### „Danke“

Verehrte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,

der erste Wahlmarathon ist geschafft. Die Wahlen am 07. Juni 2009 konnten dank ihres persönlichen Engagements reibungslos zum Abschluss gebracht werden.

Hierfür bedanken wir uns bei Ihnen recht herzlich.

Ihre VG "Heldburger Unterland"  
gez. Pappe  
Beauftragter für Wahlen

### Nächster Sonnabend-Sprechtag

**Einwohnermeldeamt**

**04. Juli 2009**  
08.00 bis 10.00 Uhr

## Gemeinde Hellingen Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Hellingen für das Haushaltsjahr 2009

### Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht

Mit Beschluss vom 03.03.2009 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hellingen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Hellingen für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

#### 1. Rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2009:

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 30.03.2009, Az.: 15-GM/0216-09, folgendes mitgeteilt:

Die vorgelegte Haushaltssatzung enthält gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO einen genehmigungspflichtigen Bestandteil.

Der in § 2 der Haushaltssatzung 2009 der Gemeinde Hellingen festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 198.600,00 EUR unter folgenden Nebenbestimmungen (Bedingungen, s. 1.1. und 1.2.) rechtsaufsichtlich genehmigt.

- 1.1. Vor einer Inanspruchnahme (Abschluss eines Darlehensvertrages) der heutigen Ermächtigung hat die Gemeinde Hellingen den/die Darlehensvertrag/-verträge bei der Rechtsaufsichtsbehörde zur Zustimmung vorzulegen.
- 1.2. Die Kreditaufnahmeermächtigung ist nur insoweit in Anspruch zu nehmen, wie Deckungsmittel für investive Zwecke auf andere Weise nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Der Nachweis ist mit der Vorlage des/der Darlehensvertrages/-verträge (s. Ziff. 1.1.) zu erbringen.

**2. Rechtsaufsichtliche Würdigung sowie Eingangsbestätigung**  
Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 30.03.2009, Az.: 15-GM/0216-09, darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan ggf. im Anschluss an die Genehmigung noch eingehender gewürdigt wird und die Haushaltssatzung der Gemeinde Hellingen ist sofort öffentlich bekannt zu machen.

**gez. Beyer**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Hellingen für das Haushaltsjahr 2009 wurde am 31.03.2009 ausgefertigt und wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Unterland" Nr. 04/2009, Erscheinungsdatum 12.06.2009.

Die Bekanntmachung gilt ab Erscheinungstag als vollzogen. Die Haushaltssatzung mit allen Bestandteilen und der Haushaltsplan wird in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, Ort Heldburg

**vom 15.05.2009 bis 30.05.2009**

zu den Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Hellingen, den 31.03.2009

**gez. Beyer**  
**Bürgermeister**  
**Gemeinde Hellingen**

### Haushaltssatzung 2009 der Gemeinde Hellingen

Auf Grund des § 55 Abs. 2 ThürKO erlässt die **Gemeinde Hellingen** folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf  
in den Ausgaben auf

1.239.600 EUR  
1.239.600 EUR

in den Einnahmen auf  
in den Ausgaben auf  
festgesetzt.

im Vermögenshaushalt  
760.000 EUR  
760.000 EUR

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 198.600 EUR festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v. H.
  - b) für Grundstücke (B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

## § 5

Die Höhe der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 206.600 EUR festgesetzt.

## § 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

## § 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Hellingen, den 31.03.2009

**gez. Beyer**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

## Genehmigung

### 3. Änderung des Bebauungsplanes "Trappstadter Weg" in der Gemeinde Schlechtsart

Die von der Gemeinde Schlechtsart am 03.11.2008 mit Beschluss Nr.: 07/23/08 als Satzung beschlossene

**3. Änderung des Bebauungsplanes "Trappstadter Weg"** wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) mit Bescheid des Landratsamtes Hildburghausen vom 05.05.2009 / Az.: I-30-BP-02/09 genehmigt.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Trappstadter Weg", seine Begründung und der Umweltbericht werden ab sofort in der Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Unterland", Bauverwaltung, OT Heldburg, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, während der Sprechzeiten

Montag	09.00 - 11.30 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

#### Hinweise auf Rechtsfolgen:

Verstöße wegen der Verletzung der in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthaltenen oder auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, müssen innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Hellingen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemäß § 233 Abs. 2 BauGB wird auf die seit dem 01. Januar 2007 geltende neue Fristenregelung des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
  3. der nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn diese nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Hellingen geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist schriftlich darzulegen.
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schlechtsart, 20.05.2009

**gez. Bärwald**  
**Bürgermeisterin**

- Siegel -

## An alle Firmen im Heldburger Unterland!

Auf der Website der Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Unterland" ist vorgesehen, unter der Rubrik "Region-Vorstellung / Gewerbe", die Kontaktdaten der ansässigen Firmen des Heldburger Unterlands anzugeben. Zudem wäre es möglich, einen Link zu den jeweiligen Firmen-Websites herzustellen.

Wer möchte, dass seine Firma auf der Website der VG genannt wird, wendet sich bitte telefonisch, per Post, Fax oder E-Mail an die Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Unterland" und gibt an, welche Daten zur Firma auf der Internetseite erscheinen sollen.

#### Kontakt:

Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Unterland"

Stichwort: Website

Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg

Tel.: 036871/288-0

Fax: 036871/288-88

E-mail: [post@vg-heldburgerunterland.de](mailto:post@vg-heldburgerunterland.de)

## Ende des amtlichen Teiles der Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Unterland"

### Andere Informationen und Mitteilungen

#### Stadt Ummerstadt informiert

#### Aufruf im Amtsblatt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
zum 20-jährigen Gedenktag der Grenzöffnung möchten wir in der Stadt Ummerstadt eine Ausstellung installieren, die an die Geschehnisse dieser besonderen Zeit erinnert.

Mit Bildmaterial und Textdokumenten wollen wir nicht nur die Generation ansprechen, die die Grenzöffnung miterlebt hat, sondern auch die nachfolgende Generation über die geschichtlichen Ereignisse informieren.

Wir rufen dazu alle Bürgerinnen und Bürger auf, uns Bilder, Zeitungsartikel, Zeitdokumente zur Verfügung zu stellen, die wir für die Ausstellung nutzen können.

Selbstverständlich werden wir diese nach Ende der Ausstellung an Sie zurückgeben.

Interessierte Bürger, die an der Vorbereitung der Ausstellung mitarbeiten möchten, sind dazu herzlich eingeladen und melden sich bitte bei der Stadtverwaltung in Ummerstadt.

**Die Bürgermeisterin**  
**Christine Bardin**

## Einladung

Am **Freitag, den 12. Juni 2009 findet um 19.30 Uhr** in der Weinstube der Rathausgaststätte eine Versammlung der Angliederungsgenossenschaft Erlebach statt. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen. Der Eigentumsnachweis ist mitzubringen. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

## Einladung

zum **Posaunenchorkonzert in der Bartholomäuskirche in Ummerstadt**

Am **Sonntag, den 05. Juli 2009 findet um 18.00 Uhr** in der Stadtkirche in Ummerstadt das alljährliche Posaunenchorkonzert des Posaunenchores St. Moriz, Coburg statt. Der Posaunenchor St. Moriz spielt Bläsermusik alter und neuer Meister. Es erklingen Werke vom Barock bis zur Moderne, u. a. von Georg Friedrich Telemann, Georg Friedrich Händel und Henry Purcell. Daneben stehen Bearbeitungen traditioneller Spirituals sowie aus dem Bereich Populärmusik und Jazz. Zwischendurch spielt der Leiter des Posaunenchores, Kirchenmusikdirektor Peter Stenglein, Improvisationen an der Orgel. Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

## Öffnungszeiten Internetcafé:

Mo - Do von 08.00 - 11.30 Uhr

Zusätzlich:

Mo von 18.00 - 20.00 Uhr

Do von 16.00 - 18.00 Uhr

Zu den genannten Zeiten kann auch die Fotoausstellung „Farben der Musik“ besichtigt werden. Am Donnerstag können in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr Bücher ausgeliehen werden.

## Kirchliche Termine

**Donnerstag, 18.06.2009**

14.30 Uhr Gemeindenachmittag im Pfarrhaus mit Pastorin Graf

**Sonntag, 21.06.2009**

09.00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche

**Mittwoch, 24.06.2009**

18.00 Uhr Andacht zum Johannistag auf dem Friedhof

## Diakoniekindergarten

### „Regenbogen“ Gompertshausen



Nach den Umbau- und Sanierungsarbeiten luden die Kinder, Erzieher und Eltern zu einem unterhaltsamen Nachmittag in den Kindergarten ein.

Wie staunte dort so mancher Besucher über die vielen Veränderungen in der Einrichtung und oft war zu hören: „Hier muss es Spaß machen, Kind zu sein.“ - Es macht auch Spaß! Ihre Freude zu teilen und „Danke“ sagen war Kindern, Erziehern und Eltern anzusehen. Die Erzieher zeigten allen gerne die vielen guten Veränderungen im Kindergarten, z. B. neue Fenster,

Schlafrum für Kleinkinder, Dusche, WC und für die Erzieher ein neues Büro.



Es war nicht immer einfach, das Leben im Kindergarten und die laufenden Bauarbeiten unter einen Hut zu bringen. Doch durch die gute Zusammenarbeit der ausführenden Firmen und dem KiTa-Team lief alles wie am Schnürchen.

Die Kindergartenkinder sagten „Danke“ mit ihren Darbietungen zum Thema „Alles muss klein beginnen“, natürlich mit viel Begeisterung.

Die Eltern engagierten sich für das leibliche Wohl der Gäste - dafür noch mal ein herzliches Dankeschön!

Eine Überraschung gab es auch noch. Die Effektwerkstatt Weimar zeigte allen Interessierten, wie hinter einer Theaterbühne Geräusche, Blitze, Donner, Nebel, Schnee usw. entstehen.

Bei herrlichem Sonnenschein und Spiel und Spaß für alle klang unser Nachmittag im Garten aus.





Möge der Wunsch, noch viele solche Nachmittage in unserer Einrichtung zu verbringen, in Erfüllung gehen.

**Das Erzieherteam**

## Initiative Rodachtal e. V.

### Junge Klassik grenzenlos

#### Das 6. Internationale Jugend-Musikfestival startet den Vorverkauf der Einzelkarten

Ab sofort gibt es die Eintrittskarten für die Konzerte des 6. Internationalen Jugend-Musikfestivals im Vorverkauf. So können die Konzertbesuche zwischen dem 29. Juli und 2. August im gesamten Gebiet der Initiative Rodachtal einfach mit einem Ausflug und einem Abendessen kombiniert werden. Dass die Ohren dabei verwöhnt werden, dafür steht der künstlerische Leiter des Festivals, Oleg Dynov, ein. In diesem Jahr kommt das Festivalorchester aus der weißrussischen Stadt Brest. Es wird das Festival am Mittwoch, 29. Juli um 19.30 Uhr in Seßlach eröffnen. Am Donnerstag, 30. Juli, um 19.30 Uhr steht in der Alten Schäfererei in Ahorn georgische Folklore auf dem Programm. Das Galakonzert findet traditionell am Freitagabend im Foyer der HUK-Coburg Versicherungsgruppe auf der Bertelsdorfer Höhe in Coburg statt. In diesem Jahr wird unter anderem das 2. Klavierkonzert von Frederic Chopin zu hören sein. Am Klavier spielt der Coburger Pianist Leonhard Dering. Beginn ist um 20 Uhr.

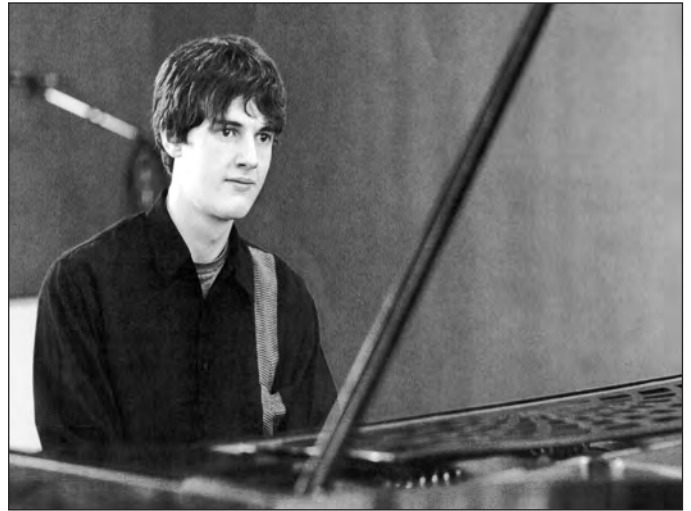
Am Wochenende spielen auf dem kammermusikalischen Nachmittag in Stressenhausen um 15.00 Uhr junge Preisträger nationaler und internationaler Wettbewerbe. Am Abend um 20.00 Uhr findet in der neuen Stadthalle in Bad Rodach die große Klaviergala statt. Am Sonntag, 2. August, beschließt die Matinee in der Schlosskirche in Lahm um 11.00 Uhr musikalisch das Festival. Die Abschlussparty findet ab 15.00 Uhr im Thermalbad Bad Rodach statt. Für die Besucher werden allerlei Überraschungen parat gehalten.

Einzelkarten gibt es im Vorverkauf in der Tourist-Information Coburg (09561-74180), bei der Stadt Seßlach (09569-922540), in der Tourist-Information Hildburghausen (03685-40583), bei der Neuen Presse in Coburg (09561-8500), bei der Gäste-Information Bad Colberg-Heldburg (036871-30683), bei der Gäste-Information Bad Rodach (09564-1550) und bei den Gemeinden Weitraisdorf (09561-83520) und Itzgrund (09533-92260). Die

Karten kosten zwischen 10 und 16 Euro. Kinder bis 13 Jahren haben in Begleitung eines Erwachsenen freien Eintritt.

Wer mehrere Konzerte besuchen möchte, für den lohnt sich eine Abo-Karte. Das Mini-Abo ist für 30 Euro zu haben und berechtigt zum Besuch von drei beliebigen Konzerten. Das Maxi-Abo für alle Konzerte kostet 50 Euro.

Rückfragen beantwortet der Festival-Leiter Oleg Dynov gerne. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 09567-981094.



Leonhard Dering bereitet sich derzeit auf das Konzert in der HUK-Coburg vor. Dort wird er das 2. Klavierkonzert von Frederic Chopin spielen.

## Wir gratulieren

### Geburtstagsglückwünsche

#### Bad Colberg-Heldburg OT Bad Colberg

24.07. zum 80. Geburtstag Frau Voit, Anni

#### Bad Colberg-Heldburg OT Einöd

24.07. zum 65. Geburtstag Herrn Hausdörfer, Udo

30.07. zum 68. Geburtstag Frau Hausdörfer, Rita

#### Bad Colberg-Heldburg OT Gellershausen

05.07. zum 77. Geburtstag Frau Hanff, Gertrud

11.07. zum 71. Geburtstag Frau Fritz, Irmgard

11.07. zum 71. Geburtstag Frau Herr, Else

14.07. zum 76. Geburtstag Herrn Schubarth, Hermann

#### Bad Colberg-Heldburg OT Heldburg

05.07. zum 80. Geburtstag Frau Schelhorn, Edith

07.07. zum 78. Geburtstag Frau Kaiser, Hildegard

08.07. zum 74. Geburtstag Frau Westphal, Ingrid

12.07. zum 67. Geburtstag Frau Schmidt, Helga

13.07. zum 69. Geburtstag Frau Heusinger, Gertraude

15.07. zum 72. Geburtstag Frau Oeser, Hella

17.07. zum 71. Geburtstag Frau Schäfer, Helga

19.07. zum 85. Geburtstag Frau Holler, Lina

19.07. zum 79. Geburtstag Frau Krug, Jutta

21.07. zum 88. Geburtstag Herrn Eller, Johannes

21.07. zum 66. Geburtstag Frau Günther, Angelore

21.07. zum 71. Geburtstag Frau Heinrich, Brigitte

26.07. zum 66. Geburtstag Frau Thimm, Hiltrud

28.07. zum 74. Geburtstag Herrn Wenzel, Fritz

#### Bad Colberg-Heldburg OT Holzhausen

21.07. zum 65. Geburtstag Frau Schneider, Rosamaria

29.07. zum 65. Geburtstag Herrn Beyer, Helmut

#### Bad Colberg-Heldburg OT Lindenu

03.07. zum 70. Geburtstag Herrn Appis, Johann

18.07. zum 84. Geburtstag Frau Gunsenheimer, Anni

#### Bad Colberg-Heldburg OT Völkershhausen

22.07. zum 67. Geburtstag Frau Werner, Roswitha

#### Gompertshausen

03.07. zum 71. Geburtstag

Frau Dauer, Thea

05.07. zum 79. Geburtstag

Herrn Richter, Helmut

10.07. zum 66. Geburtstag

Herrn Streich, Wolfgang

14.07. zum 72. Geburtstag

Herrn Roth, Gebhard

15.07. zum 67. Geburtstag

Frau Brachmann, Erika

22.07. zum 65. Geburtstag

Herrn Rohde, Wienfried

26.07. zum 65. Geburtstag Herr Hildebrand, Werner  
 28.07. zum 76. Geburtstag Frau Arndt, Else  
 29.07. zum 76. Geburtstag Herr Bärwald, Ernst  
 29.07. zum 72. Geburtstag Frau Brehm, Gertrud  
 30.07. zum 87. Geburtstag Frau Bartenstein, Rosa

**Hellingen**

02.07. zum 74. Geburtstag Herr Tirsch, Gerhard  
 03.07. zum 73. Geburtstag Herr Beyer, Kurt  
 06.07. zum 73. Geburtstag Frau Roth, Brunhilde  
 09.07. zum 75. Geburtstag Herr Löffert, Rudolf  
 17.07. zum 67. Geburtstag Frau Roth, Renate  
 21.07. zum 86. Geburtstag Frau Hartung, Gertrud  
 24.07. zum 65. Geburtstag Herr Kuchar, Johann  
 25.07. zum 66. Geburtstag Herr Otte, Rudolf  
 29.07. zum 82. Geburtstag Herr Beyer, Arno  
 29.07. zum 71. Geburtstag Frau Ros, Erika

**Hellingen OT Albingshausen**

01.07. zum 72. Geburtstag Frau Schumann, Christa  
 07.07. zum 76. Geburtstag Herr Schmidt, Heinz  
 29.07. zum 87. Geburtstag Herr Pätzold, Hermann

**Hellingen OT Käblitz**

07.07. zum 88. Geburtstag Frau Berwind, Olga  
 21.07. zum 83. Geburtstag Frau Wäschenfelder, Wally  
 23.07. zum 77. Geburtstag Herr Koch, Heinz

**Hellingen OT Poppenhausen**

02.07. zum 68. Geburtstag Frau Wolfschmidt, Rita

**Hellingen OT Rieth**

08.07. zum 76. Geburtstag Frau Völker, Hannelore  
 21.07. zum 78. Geburtstag Frau Götz, Lieselotte  
 25.07. zum 71. Geburtstag Herr Rottenbacher, Manfred  
 27.07. zum 69. Geburtstag Herr Schäfer, Wilfried  
 31.07. zum 83. Geburtstag Herr Schmidt, Rudi

**Schlechtsart**

01.07. zum 74. Geburtstag Frau Schwab, Erika  
 05.07. zum 95. Geburtstag Herr Hartmann, Albin

**Schweickershausen**

27.07. zum 69. Geburtstag Frau Fischer, Hanna

**Ummerstadt**

01.07. zum 86. Geburtstag Frau Voit, Hildegard  
 02.07. zum 81. Geburtstag Herr Chilian, Walter  
 03.07. zum 68. Geburtstag Frau Frick, Ilse  
 12.07. zum 81. Geburtstag Herr Scheffel, Immanuel  
 12.07. zum 74. Geburtstag Frau Scheffel, Sigrid  
 14.07. zum 75. Geburtstag Frau Sedlak, Gerda  
 18.07. zum 66. Geburtstag Herr Fischer, Klaus  
 22.07. zum 77. Geburtstag Frau Bühling, Anna  
 27.07. zum 70. Geburtstag Frau Gehring, Christa  
 28.07. zum 87. Geburtstag Frau Höfer, Erna  
 30.07. zum 82. Geburtstag Frau Oehm, Hermine

**Westhausen**

02.07. zum 82. Geburtstag Frau Eckstein, Martha  
 02.07. zum 66. Geburtstag Herr Dr. Sommer, Hansjörg  
 03.07. zum 82. Geburtstag Herr Neundorf, Armin  
 09.07. zum 76. Geburtstag Herr Neundorf, Rudi  
 22.07. zum 85. Geburtstag Herr Röder, Hubert  
 24.07. zum 65. Geburtstag Frau Sevin, Rose

**Westhausen OT Haubinda**

05.07. zum 76. Geburtstag Herr Kockzius, Günter  
 15.07. zum 66. Geburtstag Frau Schmidt, Gerda

**Zur Geburt**



Die VG „Heldburger Unterland“ begrüßt im Namen aller Bürgermeister und des Gemeinschaftsvorsitzenden die neuen Erdenbürger.

Wolffgruber, Paul	Hellingen
Geiger, Jonas Noel	Gellershausen
Zimmer, Lennox Louis	Ummerstadt
Hanf, Fiona	Hellingen
Jentsch, Franz	Westhausen
Hahne, Nick	Gompertshausen

**Ende des Amtsblattes**

**Nächster Redaktionsschluß:**

**Freitag, den 26.06.2009**

**Nächster Erscheinungstermin:**

**Freitag, den 10.07.2009**



**Impressum:**

**Impressum: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“**

**Herausgeber:** VG „Heldburger Unterland“

**Verlag und Druck:**

Verlag + Druck Linus Wittich KG  
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Pappe

Postfach 1121, 98661 Bad Colberg - Heldburg  
 Tel. 03 68 71 / 28 80, Fax: 03 68 71 / 2 88 88

E-Mail: post@vg-heldburgerunterland.de

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** der jeweilige Verfasser des Beitrages

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Anzeigenteil

